



001328738500D272004180

# Bedingungen für die Sparkassen-Card Aktivsparen

Fassung August 2017

Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg  
Obere Marktstr. 52, 92318 Neumarkt

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Verwendungsmöglichkeiten

Der Karteninhaber kann mit der Sparkassen-Card Aktivsparen in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) folgende Selbstbedienungseinrichtungen der Sparkasse nutzen:

- Kontoauszugsdrucker
- Geldautomaten
- Selbstbedienungsterminals (SB-Terminals)

### 2. Karteninhaber

Die Sparkassen-Card Aktivsparen wird auf die Person des Kontoinhabers ausgestellt und gilt ausschließlich für das auf der Karte angegebene Konto. Auf Wunsch des Kontoinhabers kann die Sparkassen-Card Aktivsparen auch für Kontobevollmächtigte ausgestellt werden.

Ein Widerruf der Vollmacht wird erst mit der Rückgabe der Sparkassen-Card Aktivsparen an die Sparkasse wirksam. Die Sparkasse wird jedoch nach Widerruf der Vollmacht für die Nutzung an Selbstbedienungseinrichtungen eine elektronische Sperre eingeben. Bis zum Wirksamwerden der Sperre hat der Kontoinhaber die Aufwendungen, die aus der Nutzung der Sparkassen-Card Aktivsparen entstehen, zu tragen.

### 3. Sperre und Einziehung der Sparkassen-Card Aktivsparen

Die Sparkasse darf die Sparkassen-Card Aktivsparen sperren und den Einzug der Sparkassen-Card Aktivsparen (z.B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Sparkasse ist zur Einziehung oder Sperre der Sparkassen-Card Aktivsparen auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet.

## 4. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

### 4.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Sparkassen-Card Aktivsparen nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

### 4.2 Aufbewahrung der Sparkassen-Card Aktivsparen

Die Sparkassen-Card Aktivsparen ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf die Sparkassen-Card Aktivsparen nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden.

### 4.3 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Sparkassen-Card Aktivsparen oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner Sparkassen-Card Aktivsparen fest, so ist die Sparkasse, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen. Den Verlust der Sparkassen-Card Aktivsparen kann der Karteninhaber auch gegenüber der Servo-Data (bayerweiter Sperrannahmedienst<sup>1</sup>) anzeigen. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Sparkasse – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer angegeben werden. Die Servo-Data sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Sparkassen-Cards Aktivsparen für die weitere Nutzung an Geldautomaten. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhanden gekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit seiner Sparkasse, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen. Wird die Sparkassen-Card Aktivsparen gestohlen oder missbräuchlich verwendet, ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

## II. Benutzung von Geldautomaten und SB-Terminals

1. Die Sparkassen-Card Aktivsparen ermöglicht an Geldautomaten der Sparkasse tägliche Auszahlungen bis zur Höhe des dem Karteninhaber von der Sparkasse mitgeteilten Limits im Rahmen des vorhandenen Guthabens.

2. Der Karteninhaber kann an SB-Terminals der Sparkasse Überträge von dem auf der Karte angegebenen Konto bis maximal EUR 10.000,00 pro Tag auf andere eigene Konten bei der Sparkasse erteilen.

3. Für Verfügungen an Geldautomaten und SB-Terminals wird dem Karteninhaber eine persönliche Geheimzahl bekannt gegeben, die neben der Sparkassen-Card Aktivsparen als weiteres Berechtigungsmerkmal einzugeben ist.

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl erlangt, sie darf insbesondere nicht auf der Sparkassen-Card Aktivsparen vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden; denn jede Person, die im Besitz der Sparkassen-Card Aktivsparen ist und die persönliche Geheimzahl kennt, kann zu Lasten des auf der Sparkassen-Card Aktivsparen angegebenen Kontos an Geldautomaten sowie an SB-Terminals verfügen (z.B. Geld am Geldautomaten abheben).

4. Ist eine Sparkassen-Card Aktivsparen gesperrt, so wird sie von dem Geldautomaten, dem Kontoauszugsdrucker oder dem Selbstbedienungsterminal eingezogen. Wird die persönliche Geheimzahl dreimal nacheinander falsch eingegeben, so kann die Sparkassen-Card Aktivsparen für jede weitere Verwendung an Geldautomaten sowie SB-Terminals nicht mehr eingesetzt werden. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der Sparkasse, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

5. Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner Sparkassen-Card Aktivsparen nur im Rahmen des Kontoguthabens vornehmen.

## III. Nutzung von Kontoauszugsdruckern

### 1. Zweckbestimmung

Der Kontoauszugsdrucker ermöglicht dem Inhaber der Sparkassen-Card Aktivsparen, Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse für das in der Karte angegebene Konto ausdrucken zu lassen.

### 2. Zusendung von Auszügen

Ohne Anforderung des Kunden kann ein Kontoauszug erstellt und gegen Auslagenersatz zugesandt werden, wenn die Speicherkapazität des Gerätes erschöpft ist. Hat der Kontoinhaber seit dem letzten Rechnungsabschluss keinen Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker erstellt, werden die Kontoauszüge ebenfalls automatisch ausgedruckt und gegen Auslagenersatz zugesandt.

### 3. Zugangssperre

Ist die Sparkassen-Card Aktivsparen gesperrt, so wird sie vom Kontoauszugsdrucker abgelehnt bzw. eingezogen. Der Kunde hat sich sodann an die kontoführende Stelle zu wenden. Die Sparkasse haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Sparkassen-Card Aktivsparen vom Gerät abgewiesen, eingezogen oder ungültig gemacht wird, im Rahmen ihres Verschuldens.

### 4. Haftung der Sparkasse

Kontoauszüge werden im Rahmen der im Zeitpunkt der Abfrage bestehenden technischen Möglichkeiten erstellt. Die Kontoauszüge beinhalten die Kontobewegungen, die bis zum Abruf verbucht und für den Kontoauszugsdrucker bereitgestellt sind. Bei Funktionsstörungen haftet die Sparkasse im Rahmen ihres Verschuldens.

### 5. Widerruf der Sparkasse

Die Sparkasse kann jederzeit die Berechtigung des Kunden zur Benutzung des Kontoauszugsdruckers schriftlich widerrufen.

## IV. Haftungsfragen

1. Sobald der Sparkasse der Verlust der Sparkassen-Card Aktivsparen angezeigt worden ist, trägt die Sparkasse die **danach** durch missbräuchliche Verfügung an Geldautomaten und SB-Terminals entstandenen Schäden.

2. Für Schäden, die **vor** der Verlustanzeige entstanden sind, haftet der Kontoinhaber, wenn sie auf einer schuldhaften Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten beruhen. Hat die Sparkasse zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sparkasse und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

3. Die Sparkasse übernimmt auch die vom Kontoinhaber zu tragenden Schäden, die **vor** der Verlustanzeige entstanden sind, sofern der Karteninhaber seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten (vgl. I. Nr. 4.2 und 4.3 + II. Nr. 3) nicht grob fahrlässig verletzt hat.

Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers liegt insbesondere vor, wenn:

- die persönliche Geheimzahl auf der Sparkassen-Card Aktivsparen vermerkt oder zusammen mit der Sparkassen-Card Aktivsparen verwahrt war (z.B. der Originalbrief, in dem die PIN dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- der Karteninhaber der Sparkasse nach Feststellen des Kartenverlustes das Abhandenkommen nicht **umgehend** meldet, obwohl ihm dies ohne weiteres möglich war und der Schaden durch die Verspätung verursacht wurde. Schäden, die nach der Verlustmeldung entstehen, werden von der Sparkasse erstattet.

4. Die Haftung des Kontoinhabers beschränkt sich bei Geldautomatenauszahlungen auf 500 EUR pro Kalendertag, bei Überträgen durch SB-Terminals auf den Betrag von EUR 10.000,00 pro Kalendertag.

5. Eine Übernahme des vom Kontoinhaber zu tragenden Schadens durch die Sparkasse erfolgt nur, wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet.

<sup>1</sup> Telefonnummer der Hotline der Servo-Data: 01 80/5 02 10 21